

Fördergrundsätze

1. Zielrichtung und mögliche Projektträger

Der Jugendfonds hat die Aufgabe, in der Stadt Pforzheim zukunftsweisende Projekte der Jugendarbeit, die das verantwortliche Denken und Handeln junger Menschen auf der Grundlage der freiheitlichen demokratischen Grundordnung entwickeln, zu fördern und/oder finanziell zu unterstützen, fachlich zu begleiten und ggf. auszuwerten.

Dies geschieht z. B. durch:

- Unterstützung von Projekten, die von besonderer Bedeutung für die Stadt oder einzelne Stadtteile sind
- Unterstützung von projektorientierten örtlichen Initiativen der Kinder- und Jugendarbeit
- Unterstützung von benachteiligten oder bedürftigen Personen oder Gruppen junger Menschen
- Förderung des internationalen Jugendaustausches, insbesondere auch mit den Partnerstädten und befreundeten Städten
- Förderung der Kooperation zwischen Jugendhilfe und anderen Institutionen wie z.B. Wirtschaft, Sport, Schule, kulturelle Einrichtungen
- Auszeichnung von herausragenden Gemeinschaftsleistungen oder ehrenamtlichen Leistungen von Kindern und Jugendlichen

Vom Jugendfonds Pforzheim werden insbesondere die nachstehenden Projektträger gefördert:

- ehrenamtliche Gruppierungen im Bereich der Jugendarbeit
- Jugendinitiativen und Jugendinitiativgruppen
- freie, gemeinnützige Träger der Jugendarbeit

2. Voraussetzungen: Eigenes Engagement und Art der Förderung

2.1

Eine Unterstützung materieller Art wird grundsätzlich nur befristet für höchstens drei Jahre gewährt. Sie setzt eigenes Engagement der Beteiligten voraus. Vorhaben sollen nicht aus Mitteln des Jugendfonds gefördert werden, wenn diese Förderung an die Stelle anderer Zuschüsse tritt.

2.2

Aufgabe des Jugendfonds ist auch, Anreize für neuartige Projekte und Ideen zu schaffen, z. B. durch die Auszeichnung von herausragenden Gemeinschaftsleistungen von Jugendlichen.

2.3

Der Umfang der Förderung und ihre mögliche finanzielle Höhe richten sich nach den jeweiligen sachlichen Anforderungen des konkreten Projektes. Es ist eine sparsame und sachgerechte Haushaltsführung durch den Projektträger zu gewährleisten.

2.4

Ein Eigenanteil des Antragsstellers von mind. 10% der Gesamtausgaben (als Eigenarbeit oder Eigenkapital) ist zwingend nötig!

2.5

Anträge können nur von/bzw. in Kooperation mit rechtsfähigen, gemeinnützigen Vereinen, Einrichtungen bzw. Organisationen der Jugendarbeit bewilligt und ausbezahlt werden.

2.6

Eine ergänzende Förderung zu Bundes- oder Landeszuschuss ist möglich, aber eine Doppelfinanzierung von Projekten aus städt. Haushaltsmitteln und aus dem Jugendfonds Pforzheim ist ausgeschlossen.

2.7

Es können auch laufende, noch nicht abgeschlossene Projekte gefördert werden.

2.8

Vor einer Projektförderung hat die Antragstellerin/der Antragsteller im Rahmen des Finanzierungsplanes deutlich zu machen, dass die von Ihr/ihm genannten Eigenleistungen, Eigenmittel und/oder Zuwendungen Dritter auch tatsächlich in das zu fördernde Projekt eingebracht werden.

2.9

Ein Projektbericht und der Verwendungsnachweis sind bis zwei Monate nach Beendigung der Projektlaufzeit einzureichen.

2.10

Eine unmittelbare Förderung von Personalkosten durch den Jugendfonds erfolgt in der Regel nicht. Kosten für Referenten/Referentinnen oder sonstige Honorarkräfte können gefördert werden.

2.11

Ein Rechtsanspruch auf Gewährung von Leistungen aus dem Jugendfonds besteht nicht.

3. Antragstellung

Antragsformulare sind in der Abteilung Jugendförderung des Jugend- und Sozialamtes erhältlich, dort ist man Ihnen bei vorheriger Kontaktaufnahme auch bei der Erstellung des Projektantrags behilflich. Anträge sind bitte schriftlich an unten stehende Adresse zu richten:

Jugendfonds Pforzheim
Jugend - und Sozialamt
- Jugendförderung -
Marktplatz 4
75175 Pforzheim

Ansprechpartnerin: Frau Bußmann / Tel: 39 15 65

E-Mail: mirjam.bussmann@pforzheim.de